



BÜNDTENWEG 40 • POSTFACH • 4434 HÖLSTEIN
061 956 90 00 • info@hoelstein.bl.ch • www.hoelstein.ch

Gemeindenachrichten Hölstein

vom 11. April 2022

Informationen für Schutzbedürftige aus der Ukraine

Die Firma Convalere AG hat ein Fragen/Antworten-Katalog erstellt, welcher häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine beantwortet.

In Hölstein wurden die ersten Anmeldungen von Personen mit dem Schutzstatus S aus der Ukraine vorgenommen. An dieser Stelle möchten wir nochmals allen Einwohnerinnen und Einwohnern für die diversen Hilfsangebote und die Solidarität danken.

Gemeinde Hölstein

Wichtige Fragen/Antworten Stand 08. April 2022

Wo bekomme ich Sozialhilfe?

Ein Antrag auf Sozialhilfe kann bei Convalere an der Schlossstrasse 17 zu folgenden Zeiten gestellt werden:

Montag 14:00-18:00 Uhr

Mittwoch 09:00-12:00 Uhr

Freitag 09:00-12:00 Uhr

Übersetzungspersonen sind anwesend

Ich habe bereits nachgefragt, ob meine Gäste registriert sind und noch nichts gehört

Wir haben ihr Daten aufgenommen und melden uns aktiv bei Ihnen, sobald wir die Zuweisung erhalten haben.

Wie kann ich eine Krankenversicherung abschliessen?

Die Krankenversicherung wird bei einem Anspruch auf Sozialhilfe von Convalere abgeschlossen. Eine Abtretung wird unterzeichnet. Die Versicherung wird per Einreisedatum abgeschlossen.

Können die Klient*innen zum Arzt, wer bezahlt dies?

Ja, es können Arztbesuche ausgemacht werden. Bitte bedenken sie, dass die Versicherung im Hausarztmodell abgeschlossen wird. Sie können unsere Adresse als Rechnungsadresse angeben:

Convalere

Bereich Migration

Schlossstrasse 17

4133 Pratteln

Können die Klient*innen zum Zahnarzt?

Es sind ausschließlich Schmerzbehandlungen gestattet. Alle anderen Behandlungen müssen vorgängig per Kostengutsprache bewilligt werden. Termine beim Zahnarzt sollen nur mit akuten Schmerzen abgemacht werden.

Braucht es eine Haftpflichtversicherung?

Gastfamilien, welche bei Mobiliar und Allianz versichert sind, schliessen die Gäste aus der Ukraine mit ein. Für alle anderen wird eine Versicherung abgeschlossen. Dies bei der Allianz- Versicherung. Die Deckung ist für sechs Monate kostenlos und kann jedes Jahr gekündigt werden. Bei Ausreise aus der Schweiz kann die Versicherung per Ausreisdatum storniert werden

Wie kann ich ein Bank/Postkonto eröffnen?

für die Eröffnung eines Kontos braucht es den Reise-Pass, den Ausweis S (diese werden erst noch ausgestellt) oder das Schreiben bezüglich Schutzstatus des SEM. Die Kantonbank stellt die Kontoführung kostenlos zur Verfügung

Schliesst die Gemeinde oder Convalere Mietverhältnisse ab?

- Personen mit dem Status S können selbst ein Mietverhältnis abschliessen. Convalere schliesst keine Mietverhältnisse für Privatwohnungen ab
- Die Mietverträge sind mit den Hauptmietern abzuschliessen. Alle Erwachsenen müssen in die Verträge miteingeschlossen werden. ZB. Zwei Schwestern, Ehepaare, etc.
- Die Mietverträge können befristet abgeschlossen werden, ein Einseitiges Kündigungsrecht der Mieter ist zwingend einzufügen (drei Monate auf Ende jeden Monatses – ausgenommen Dezember)
- Es wird ein Übergabeprotokoll erstellt – dies bis spätestens 30 Tage nach Übergabe der Wohnung
- Es wird eine Mietkaution gestellt, dies kann über die Edith Marion Stiftung beantragt werden
[Mietkautionen – Stiftung Edith Maryon](#)
- Die Mietzinsgrenzwerte der Gemeinde müssen zwingend eingehalten werden
[Sozialhilfemandate - Convalere AG](#)

Ich habe Personen privat aufgenommen, wie kriege ich meine Nebenkostenpauschale?

Die Nebenkostenpauschale von Fr. 100.00/Person kann durch die Schutzsuchenden selbst beim Sozialhilfeantrag beantragt werden. Aktuell ist es nicht möglich, die Gelder den Gastfamilien auszuzahlen, da keine gesetzliche Grundlage dafür da ist. Die Pauschale ist aber zweckgebunden und muss ihnen weitergegeben werden. Bitte quittieren sie den Empfang. die Klient*innen werden aktiv zur Weitergabe aufgefordert und informiert, dass die Gelder nur fliessen, wenn eine Weitergabe dokumentiert werden kann.

Ich möchte ein Untermietverhältnis abschliessen? Darf ich das?

Ja, das ist möglich. In diesem Falle kann auch eine Mietenschädigung ausgerichtet werden. Der Hauptmietvertrag ist mit einzureichen sowie die Einnahmen bei den Steuern anzugeben.

Die Mietgrenzwerte gelten in diesem Falle nur bedingt und richten sich nach dem zur Verfügung gestellten Wohnraum.

Ich habe Platz gemeldet und noch nichts gehört. Was kann ich tun?

Wir sind sehr dankbar über alle Meldungen. Diese werden zusammen mit der Koordinationstelle unterhalten. Zuweisungen erfolgen in erster Priorität in eigenständige Wohnungen und Häuser, in zweiter Priorität zu Privaten. Bitte geben Sie uns an, ob Haustiere wie Hasen, Hunde, Katzen, etc. willkommen sind

Wie kommen meine Gäste zum Ausweis S?

Der Ausweis wird durch das Amt für Migration und Bürgerrecht in Frenkendorf ausgestellt. Da es ein neuer Ausweis ist, muss dieser zuerst entworfen werden. Die Gäste werden durch das AFMB aufgeboten. Voraussetzung dafür ist die Registrierung beim Empfang – und Verfahrenszentner.

Ich habe Ukrainer erwartet und nun eine Person aus Belarus zugewiesen bekommen, wieso?

Alle Personen, welche in der Ukraine eine Aufenthaltsbewilligung hatten, werden in der Schweiz mit dem Status Schutz aufgenommen. Dies betrifft Personen, welche in die Ukraine geflüchtet sind, Studenten oder sonstige Arbeitnehmende. Aktuell reisen Personen z.B. aus Kamerun, Belarus, Ägypten, Georgien, etc. ein.

Wann können die Kinder in die Schule?

- Solange die Personen als Kurzaufenthalter (L Bewilligung) hier sind, ist die Schulpflicht nicht gegeben. Die Schulgemeinden sind aber grosszügig in der Aufnahme. Dies muss individuell mit der Schulleitung abgeklärt werden.
- Ab Status S besteht die Schulpflicht. Bitte beachten sie, dass es einige Tage dauern kann, bis sich die Klassen auf die Aufnahme von Kindern vorbereiten kann

Meine Gäste könnten Arbeiten, wo muss ich dies melden?

Schutzsuchende aus der Ukraine können sofort nach Einreise arbeiten. Die Arbeitgeber sind angehalten, die nötige Bewilligung einzuholen. Dies ist in der Verantwortung der Arbeitgeber. Für die Arbeitsbewilligung braucht es einen Reisepass. Das Ausstellen der Bewilligung kostet Fr. 100.00. Dieser Betrag ist von den Arbeitgebern zu bezahlen.

Ich möchte Spenden. Was wird benötigt?

- Spielsachen für Aussenbereich (Federbälle, Ping Pong, Bälle) – keine Fahrräder
- Malschürzen
- Sporttaschen, Schulsäcke, Turnsäcke, Etui,
- Sportkleider Schulkinder, Hallenturnschuhe
- Finken für Schulkinder
- Regenosen, Regenjacken
- Sommerschuhe Frauen und Kinder
- Kleider Frauen und Kinder (Baby bis Erwachsene) _ keine Winterkleider/Mäntel/Winterschuhe

Die Spenden können jeweils am Dienstag von 14:00-15:30 Uhr im Spital Laufen abgegeben werden.

Bitte Wegweiser Zentrallager folgen – Annahme ist beim Zelt

Ich möchte helfen, wie kann ich das am besten tun?

- Unterstützung bei der Kontoeröffnung
- Mithilfe bei Einrichten von Wohnungen
- Anfragen und Kommunikation schriftlich an Convalere wenden: unter asyl@convalere.ch